

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

K 1441 Ortsdurchfahrt Geislingen - Umbau Knotenpunkt Bahnhofstraße/Heidenheimer Straße zu einem Kreisverkehrsplatz

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Planung für den Umbau des Knotenpunktes Bahnhofstraße / Heidenheimer Straße in Geislingen zu einem Kreisverkehrsplatz zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss stimmt der gleichzeitigen Straßenerhaltungsmaßnahme auf der Kreisstraße 1441 zwischen dem künftigen Kreisverkehrsplatz und der Einmündung Konrad-Adenauer-Straße zu.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat 24.09.2019 mit der BU 2019/168 dem Umbau des Knotenpunktes K 1441 Bahnhofstraße / Heidenheimer Straße zu einem Kreisverkehrsplatz in Geislingen zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen sowie eine Vereinbarung zur Finanzierung und Baudurchführung mit der Stadt Geislingen abzuschließen.

Im Erhaltungsprogramm für Kreisstraßen 2020 – 2023 ist die K 1441 in der Ortsdurchfahrt von Geislingen mit dem Teilstück Sanierung Weiler Steige enthalten.

Der Knotenpunkt Bahnhofstraße / Heidenheimer Straße wird täglich von rund 12.500 Kfz befahren. Um die Verkehrssicherheit auch für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen, wird die vorhandene Kreuzung mit Ampeln zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat die Maßnahme in das Förderprogramm Rad- und Fußgängerverkehr nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz LGVFG am 20.04.2020 aufgenommen und den Landkreis am 05.05.2020 AZ 42-3932/315 darüber informiert.

Die Planungen sind weit fortgeschritten und die Abstimmung mit den Leitungsträgern und der Verkehrsbehörde ist erfolgt. Über die Baudurchführung und die Kostentragung wurde mit der Stadt Geislingen eine Vereinbarung abgeschlossen. Demnach übernimmt die Verwaltung der Stadt Geislingen die Ausschreibung, die Vergabe, die Bauüberwachung, die Bauabrechnung, die Vertragsabwicklung sowie die sonstigen Verwaltungstätigkeiten auch im Namen des Landkreises.

Die Bauarbeiten werden noch in 2021 öffentlich ausgeschrieben, so dass eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter nach § 16 VOB/A noch dieses Jahr erfolgen kann.

Gleichzeitig mit dem Umbau des Knotenpunktes wird der Straßenabschnitt der Kreisstraße 1441 zwischen dem Bauende zum Kreisverkehrsplatz und der Einmündung Konrad-Adenauer-Straße saniert. Diese Erhaltungsmaßnahme kann ausschließlich unter Vollsperrung durchgeführt werden. In dieser Zeit ist das östlich der Bahnlinie liegende Wohngebiet nur über einen erheblichen Umweg zu erreichen. Durch die gemeinsame Abwicklung der Bauarbeiten werden die verkehrlichen Einschränkungen für die Anwohner so gering wie möglich gehalten.

III. Handlungsalternative

Die Verkehrsflächen des bestehenden Knotenpunktes müssen grundhaft saniert werden. Auch die Steuerungstechnik und die Signalgeber der Ampel müssen erneuert werden. Mit der vorhandenen Verkehrssituation können jedoch keine Verbesserungen mehr für den Radverkehr und den Individualverkehr erreicht werden. Um die Verkehrsführung für den Radverkehr zu verbessern, wäre eine Änderung der Spuraufteilung für den motorisierten Verkehr notwendig. Dies hätte allerdings negative Auswirkungen auf den ÖPNV und im Gesamten eine geringe verkehrstechnische Leistungsfähigkeit zur Folge. Auch die Betriebskosten für die Lichtsignalanlage würden weiterhin anfallen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Gesamtkosten für den Umbau des Knotenpunktes wurden nunmehr mit 1,099 Mio. € berechnet. Davon sind 0,750 Mio. € zuwendungsfähig. Die ohnehin notwendigen Kosten für die Erhaltung der Verkehrsflächen und der Signalanlage wurde in Abzug gebracht.

Für die Sanierung der Kreisstraße K 1441 zwischen dem Kreisverkehrsplatz und der Konrad-Adenauer-Straße fallen Kosten in Höhe 0,180 Mio. € an.

Im August 2021 wurde der formelle Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem LGVFG sowie nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Ein Zuwendungsbescheid lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussunterlage noch nicht vor. Die Höhe der Förderung wurde daher auf Basis der Verwaltungsvorschriften abgeschätzt.

Insgesamt werden Zuwendungen in Höhe von rund 0,375 Mio. € erwartet, die im Verhältnis der Kostenanteile auf die Beteiligten aufgeteilt werden. Bezogen auf die Baukosten wird eine Planungspauschale in Höhe von 0,112 Mio. € gewährt, die entsprechend der Planungsvereinbarung hälftig aufgeteilt wird.

Entsprechend des Kreuzungsrechts ergibt sich daraus folgende Kostenaufteilung:

	Stadt [Mio. €]	Landkreis	Gesamt
Baukosten; Grunderwerb Kreisverkehr	0,507	0,472	0,979
Planungskosten	0,060	0,060	0,120
Summe Kreisverkehr	0,567	0,532	1,099
Baukosten; Grunderwerb Kreisverkehr			0,979
Ersparte Erhaltungsaufwendungen			-0,229
Zuwendungsfähige Investitionskosten			0,750
Zuwendungen	-0,194	-0,181	-0,375
Planungskosten	-0,056	-0,056	-0,112
Summe Zuwendungen	-0,250	-0,237	-0,487
verbleibende Kosten Kreisverkehr	0,317	0,295	0,481
Sanierung Weiler Straße		0,180	0,180
Fahrbahnbeleuchtung	0,044		0,044
verbleibende Gesamtkosten	0,361	0,475	0,836

Im Haushaltsplan 2021 sind für die K 1441 Sanierung OD Geislingen und Weiler Steige (Investitionsauftrag 754200125000) für 2021 Gesamtaufwendungen in Höhe von 0,90 Mio. € und für das Jahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,10 Mio. € veranschlagt.

Auf Grundlage der nun ermittelten Kostenverteilung wurden die Ansätze für den Haushaltentwurf 2022 fortgeschrieben.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat